

Joachim Beerhorst

Vergesellschaftung!

Welche Vergesellschaftung?

Über Finanzmarktkapitalismus, Krise und Demokratisierung der Wirtschaft

„... das Vermögen der gesamten Gesellschaft, welche die Regierung vertritt, hätte die Verluste der privaten Kapitalisten zu vergüten. Diese Art Kommunismus, wo die Gegenseitigkeit völlig einseitig ist, erscheint den europäischen Kapitalisten ziemlich anziehend.“¹

Macht man die Vergesellschaftung ökonomischer Prozesse zum Thema, ist es sinnvoll, sich sowohl über diese Prozesse wie über den Begriff der Vergesellschaftung zu verständigen – beides soll in diesem Beitrag versucht werden. Zunächst wird dem Charakter der gegenwärtigen Krisenphänomene nachgegangen, allerdings nur so weit, wie es für die folgende Argumentation erforderlich ist (zur detaillierten Analyse der Finanzmarktkrise vgl. den Beitrag von Thomas Sablowski in diesem Heft.) Sodann wird die Kategorie Vergesellschaftung konturiert, danach werden Ansätze und Konzepte zur Erhöhung gesellschaftlicher Kontrolle über die Ökonomie skizziert – im Kontext der deutschen Traditionslinie der „Wirtschaftsdemokratie“, aber auch, kritisch erweiternd, darüber hinaus. Den Abschluss bilden einige Überlegungen in praktischer Absicht.

I. Zum Charakter der Krise

Die gegenwärtige Krise des Finanzmarktsektors kam zwar plötzlich und in ihren Ausmaßen unerwartet, jedoch für kritische Beobachter nicht überraschend. Dass Renditeziele von fünfzehn bis zwanzig Prozent und mehr – trotz kontinuierlichen Anziehens der Leistungsschrauben in den Betrieben und Verwaltungen – durch die reproduktive sogenannte „Realökonomie“ nicht dauerhaft und im gesellschaftlichen Durchschnitt zu erwirtschaften sind, war Belegschaften, Betriebsräten, arbeitsorientierten Unternehmensberatern und Ökonomen seit langem klar, sie haben in innerbetrieblichen Auseinandersetzungen und publizistischen Beiträgen oft genug darauf hingewiesen. Möglich waren diese erwarteten und teilweise realisierten Renditen nur durch das politisch begünstigte exorbitante globale Aufblähen der Sphäre des Geldkapitals (nicht zuletzt durch die Teilprivatisierung der Altersvorsorge), durch Anlageinstrumente, Investitionsorientierungen und Kapitalbewegungen, die insgesamt zur zunehmenden Verselbständigung und Dominanz der monetären Zirkulations- gegenüber der stoff-

¹ Marx, Die Finanzkrise in Europa (1857), MEW Bd. 12, 1974, S. 340.

lich-investiven Produktionssphäre und deren Überfrachtung mit Verwertungsansprüchen geführt haben.²

Verfehlt wäre es allerdings, die Finanzmarktkrise auf moralisches und politisches Fehlverhalten der Akteure (Gier, Korruption, Wählerverrat) zu reduzieren und damit von den systemischen Ursachen zu isolieren. Der am Marxschen Theoriezusammenhang orientierten kritischen Ökonomie- und Gesellschaftstheorie folgend lässt sie sich interpretieren als Phänomen und Bestandteil einer größeren und übergreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruchsituation, die seit Mitte der neunzehnhundertsiebziger Jahre als Krise des „Fordismus“ (vgl. dazu den Beitrag von Thomas Sablowski) alle entwickelten kapitalistischen Staaten mehr oder weniger stark prägt:

Da die bisherigen Arrangements wirtschaftlicher, sozialer und politischer Formen nicht mehr funktionieren, müssen sie aufgelöst und durch neue ersetzt werden. Erweitert man diese Sichtweise noch um eine kulturelle Perspektive (Oskar Negt spricht mit Blick auf die Bindekraft normativer Motive und Orientierungen der Subjekte von einer „Erosionskrise“),³ so lässt sie sich auch als „Krise der Vergesellschaftung durch abstrakte Arbeit“ verstehen: Die Gleichgültigkeit gegenüber den Gebrauchswerteigenschaften der Produkte, das Absehen vom Eigensinn der Subjekte und von der Begrenztheit der Natur unter dem Zwang der Verwertung des abstrakten Werts funktioniert nicht mehr in der alten Weise, aber das Neue ist noch nicht gefunden.⁴

Dies ist ein tiefer Einschnitt in der Gesellschaftsentwicklung – ein „Strukturbruch“,⁵ der krisenhaft verläuft und erfahren wird, und der – so wie der Fordismus Jahrzehnte krisenhafter Bewegungen zu seiner Etablierung brauchte – ein anhaltender konfliktreicher Suchprozess ist: nach neuen wirtschaftlichen und sozialen Arrangements, die gesellschaftliche Akzeptanz und Integration ermöglichen. Das, was sich – als „Shareholder-value-Orientierung“, „finanzmarktvermitteltes verschärftes Wettbewerbsregime“ oder „Finanzkapitalismus“ bezeichnet – auf der betrieblichen, ideologischen und gesellschaftlichen Ebene in den zurückliegenden Jahren an wirtschaftlichen Verwertungsstrategien und sozialen Kräfteverschiebungen herausgebildet hat und gegenwärtig tiefen Erschütterungen unterliegt, ist also nicht isoliert zu begreifen, sondern als Bestandteil eben dieses gesellschaftlichen Strukturbruchs und der Suche nach einem neuen „Gesellschaftsvertrag“.

In der kritischen politischen und theoretischen Auseinandersetzung mit diesem Regime der Finanzmärkte⁶ blieb offen, ob es bereits als neuer Akkumulationstyp, als zumindest mittelfristig beständiges und – trotz vielfacher Bedrohungen und Ungewissheiten – funktionsfähiges und sozial akzeptiertes neues Kapitalismusmodell anzusehen sei. Zumindest diese Frage dürfte jetzt beantwortet sein: Die gegenwärtigen wirtschaftlichen und ideologischen Zusammenbrüche, die „Abgründe“ der Gefahren für die Gesamtwirtschaft, deren man nach Zeugnis des Bundesfinanzministers und vieler Ökonomen ansichtig wird, Kapitalvernichtung und staatliche Schutzschirme von kaum vorstellbaren Dimensionen, die

2 Trotz der analytischen Trennung dieser Sphären wird der geläufigen Rede von der „Realwirtschaft“ als Gegensatz zum Finanzkapital hier nicht gefolgt, weil beide Kapitalformen den widersprüchlichen Zusammenhang der gegebenen realen Ökonomie ausmachen und sich die mitschwingende moralische Qualifizierung unterschiedlicher Kapitalsorten theoretisch und politisch-historisch verbieten sollte.

3 Negt, *Lebendige Arbeit, enteignete Zeit*, 1985.

4 Beerhorst, *Kein Ort? Nirgendwo?*, 2006, S. 54 ff.

5 Altwater, *Bruch und Formwandel eines Entwicklungsmodells*, 1983, S. 217; Stanger, *Krisentendenzen der Kapitalakkumulation*, 1988, S. 27, 426, 441.

6 Vgl. Windolf (Hrsg.), *Finanzmarkt kapitalismus*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 2005, hier vor allem: Dörre/Brinkmann, *Finanzmarkt kapitalismus: Triebkraft eines flexiblen Produktionsmodells?*, S. 85-116.

Teilverstaatlichung der Kreditfunktion, die Rettungsaktionen für bisherige Vorzeigunternehmen, die zu erwartenden Belastungen insbesondere der Lohnabhängigen durch die drastische Erhöhung der Staatsschuld zeigen, dass der Finanzmarktkapitalismus die Antwort nicht gewesen sein kann, vielmehr ein „nachfordistisches“ Wirtschafts-, Sozial- und Integrationsmodell wieder/weiter auf der Tagesordnung steht. Die Herausforderungen sind also sehr viel grundlegender als die gegenwärtig diskutierten – Kontrolle und Neugestaltung der Finanzmärkte; sie wurzeln im kapitalistischen Reproduktionszusammenhang insgesamt und sind nur durch seine Veränderung so zu bewältigen, dass zustimmungsfähige Formen sozialer Integration gelingen.

Bei der Entwicklung eines neuen „Gesellschaftsvertrags“ könnte – angesichts der ideologischen Selbst-Desavouierung des Neoliberalismus einschließlich seiner neosozialdemokratischen Derivate und der in der Öffentlichkeit wieder zunehmenden Sensibilität für verletzte Gerechtigkeit – die Haltung hilfreich sein, dass gesellschaftliche Umbrüche neben der Seite der Zerstörung und Bedrohung auch die Potenz des Kreativen und der progressiven Veränderung in sich tragen. Zeiten großer Krisen sind, so André Gorz, auch Zeiten großer Freiheit. Wenngleich der gegenwärtigen Krise des Finanzmarktkapitalismus wohl keine nichtkapitalistische gesellschaftliche Alternative entgegensetzen sein dürfte, so wären doch weniger kapitalistische Entwicklungswege denkbar. Verstaatlichung als Möglichkeitsform von öffentlicher Beteiligung und Kontrolle, wie sie zur Krisenbegrenzung diskutiert und praktiziert wird, ist dabei eine Variante; eine andere wäre die – zumindest partielle – Vergesellschaftung der Ökonomie.

II. Zum Begriff der Vergesellschaftung

Das Postulat der Vergesellschaftung trifft auf eine Ökonomie, die – auf spezifische Weise – bereits vergesellschaftet ist. Versteht man unter der Kategorie Vergesellschaftung, dass kleinere Einheiten des sozialen Zusammenlebens in mehr und mehr erweiterte Beziehung zueinander treten, gemeinsame Leistungen, Praktiken, Institutionen und Regeln herausbilden und dadurch ein dauerhaftes größeres Gemeinwesen bilden, so sind die Produktion und der Austausch auf „gesellschaftlicher Stufenleiter“ (Marx), die differenzierte Entwicklung von Arbeitsteilung und Kooperation, das wechselseitige Aufeinanderbezogensein und Voneinanderabhängigsein zusammen lebender und arbeitender Subjekte Eigenschaften des Kapitalismus, die ihn von jeder vorhergehenden Produktionsweise und Gesellschaftsform unterscheiden. Mit dem Kapitalismus bildet sich die Ökonomie als gesamtgesellschaftliches Verhältnis heraus, die Tendenz zur – weltumspannenden – Vergesellschaftung ist ihm immanent, sie ist eines seiner Wesensmerkmale. Die anderen Charakteristika sind die Eigentumsformen und die Triebkräfte des wirtschaftlichen Handelns – zusammen bestimmen sie die besondere Form dieser ökonomischen Vergesellschaftung: Es ist eine – und niemand hat dies bis heute treffender analysiert und kritisiert als Marx –, die nicht bewusst von den Akteuren gesteuert wird, sondern sich als Resultat individueller Einzelhandlungen ohne Sinn und Verantwortung für das Ganze herstellt, selbstständig und so auf die Einzelnen zurückwirkt.

Der Einsatz der Produktionsmittel und die Anwendung von Arbeit unterliegen weitgehend privatem Eigentums- und Verfügungsrecht, sind aber auf das Jenseits dieser privaten Produktionssphäre bezogen, da die Produktivität und die Arbeitsteilung Einzel- oder Kleinraumwirtschaft unmöglich machen. Die Begegnung der Resultate einzelwirtschaftlicher Herstellung und gesellschaftlicher Be-

dürfnisse erfolgt ex-post – nach der Produktion – auf dem Markt, der dann darüber entscheidet, ob die privatwirtschaftlich verausgabte Arbeit gesellschaftlich angenommen oder zurückgewiesen wird. Marx nennt dies – ganz in Übereinstimmung mit Smith' Metapher der „invisible hand“, ganz anders als dieser aber nicht in affirmativer, sondern kritischer Absicht – eine Gesellschaftlichkeit „hinter dem Rücken der Produzenten“. Für Marx wird dieser gesellschaftliche Austausch dadurch vermittelt, dass die Produkte – in der Ausdrucks- und Vermittlungsform des Geldes – in eine Wertbeziehung zueinander gesetzt werden, die auf den jeweiligen durchschnittlichen Aufwand an Arbeitszeit zurückgeht. Dass diese im Preis ausgedrückte Wertrelation sozial konstituiert ist, schwindet mit der entwickelten und verselbständigten Geldform allerdings aus dem Bewusstsein – Produkte scheinen „an sich“ Wert zu haben und Geld wert zu sein. Andere Formen der Aufteilung und Verteilung gesellschaftlicher Arbeit – denn um nichts anderes handelt es sich dabei –, Formen, die ein höheres Maß an vorheriger Entscheidung über die Verausgabung von Arbeit und Produktionsressourcen und andere Maßstäbe der Verteilung ihrer Resultate – mithin eine bewusste Ex-ante-Vergesellschaftung des wirtschaftlichen Handelns – zum Ziel haben, rücken aus dem Bereich des Vorstellbaren.

Marx' Kritik der ökonomischen Vergesellschaftung über den Markt lässt sich als Ablehnung jeglicher Marktelemente lesen (zur Kritik daran später), im Kern ist sie aber eine Auseinandersetzung mit kapitalistischer Marktwirtschaft, weil beide – Markt und Kapitalismus – sich historisch nur als wechselseitige Durchdringung entfalten konnten. Kapitalistische Marktvergesellschaftung ist geprägt durch das konkurrenzvermittelte, in sich grenzenlose und zwanghafte Streben nach Gewinn und Kapitalverwertung – „ein durchaus armseliger und abstrakter Inhalt“ (Marx) –, dem die Arbeitskraft ebenso unterworfen wird wie die Natur, der Konsument, tendenziell die gesamte gesellschaftliche Entwicklung, einschließlich des Kapitaleigners selbst. Diese Abstraktionen der Ökonomie, ihre Verselbständigung gegenüber den unmittelbaren Produzenten und der Gesellschaft, ihr Eigenleben, dessen Imperativen sich alles unterzuordnen hat, sind – normativ gesprochen – eine falsche Form der Vergesellschaftung: Diese Vergesellschaftung ist charakterisiert durch die Verkehrung von Subjekt und Objekt, von der „Macht des Machwerks über die Machenden“ (Wolfgang Fritz Haug), sie ist, da sie zudem alternativlos, verdinglicht, als objektive „zweite Natur“ erscheint, vor-aufklärerisch und vor-demokratisch.

Allerdings bringt sie selbst Elemente von Kooperation und Steuerung hervor, die die rein individuell-private Handlungslogik überschreiten und damit auf bewusste Gesellschaftlichkeit zielen. Eine der *ökonomischen* Formen dieser erweiterten Vergesellschaftung ist die Aktiengesellschaft, eine der *gemeinwesenbezogenen* Formen sind die Leistungen und Interventionen des Staates. Jedoch sind beide Überschreitungen der einzelwirtschaftlichen Logik ihrerseits begrenzt und bleiben dieser Logik verhaftet: Bei der Aktiengesellschaft handelt es sich lediglich darum, die im Zuge der wirtschaftlichen Konzentration und Zentralisierung und der steigenden technischen Voraussetzungen entfalteter Industrieproduktion erforderliche Kapitalausstattung, die einen Einzelunternehmer überfordert, als Gemeinschaftsunternehmen aufzubringen. Jenseits idealisierender und ideologischer Vorstellungen von Eigentumsstreueung, Volkskapitalismus oder Aktionärsdemokratie ist die Aktiengesellschaft Ausdruck und Voraussetzung für den nicht-verhandelbaren Imperativ intensivierter Kapitalverwertung, sie ist die „Aufhebung des Kapitals als Privateigentum innerhalb der Grenzen des Privateigentums selbst, ... Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise innerhalb

der kapitalistischen Produktionsweise“.⁷ Dennoch enthält sie einen transzendierenden „Überschuss“: Die Leitung der Gesellschaft wird in Gestalt bezahlter Manager von der Person des Eigentümer-Unternehmers getrennt, der Kapitalist wird „als Funktionär der Produktion überflüssig“⁸ – und damit die prinzipielle Entbehrlichkeit des dirigierenden Privateigentums für den Arbeits- und Wirtschaftsprozess erkennbar.

Ähnlich ambivalent verhält es sich mit der Rolle des Staates. Repräsentiert er Gesellschaftlichkeit zunächst in der Form, dass er rechtliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für einzelwirtschaftliche Produktions- und Austauschprozesse schafft und – wie insbesondere in Preußen – die Industrialisierung gezielt fördert, so erweitert er mit der Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise seine auf gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Integration bezogenen Funktionen und Interventionen erheblich – sei es zur Bewältigung der Defizite und Folgen verwertungsgesteuerten Wirtschaftens, sei es als Resultat und Ausdruck sozialer Auseinandersetzungen und Kämpfe. Die Reichweite und die Zielsetzung dieses staatlichen Einwirkens sind dabei höchst unterschiedlich – von der Herausbildung sozialer Sicherungssysteme und eines öffentlichen Wirtschaftssektors über keynesianische Konjunktursteuerung bis hin zur Überführung von Unternehmen in Staatseigentum, von der Rücknahme sozial-, arbeits- und wirtschaftsrechtlicher Regulierung (auch dies eine Form staatlicher Intervention) über die aggressive Förderung der ökonomischen Konkurrenzfähigkeit und Weltmarktdominanz bis hin zum Gegenteil: der nach politischen Vorgaben der Aufrüstung und Kriegsführung staatlich beförderten und kontrollierten Ausrichtung und Autarkie der Wirtschaft.

Staatliches Einwirken im Namen übergeordneter Interessen auf die gleichsam naturwüchsig vergesellschaftete Wirtschaft kann also sehr unterschiedlich motiviert sein – ordnungspolitisch, sozial-emanzipatorisch, imperialistisch. Was aber für alle Formen der Intervention des Staates in die Ökonomie gilt, sofern sie nicht den kapitalistischen Reproduktionszusammenhang grundlegend verändern und dafür die gesellschaftlichen Kräfte mobilisieren wollen, ist ihre letztlich Abhängigkeit von den Akteuren und Logiken der privaten Einzelwirtschaft – für die immanenten Grenzen der keynesianischen Globalsteuerung unübertroffen auf den Begriff gebracht durch den vormaligen Fachminister Karl Schiller: „Wir können die Pferde zur Tränke führen, saufen müssen sie selbst.“⁹ Eine öffentliche Kontrolle der Ökonomie, will sie wirksam und nachhaltig gesellschaftliche Interessen als Korrektiv oder gar als Steuerungsgröße wirtschaftlichen Handelns durchsetzen, muss also weiter gehen – bis zur Einschränkung oder Aufhebung privater Verfügungsgewalt über Eigentum, Produktionsbedingungen und Arbeitskräfte. Wo dies gedacht wird oder geschieht, erscheint zumeist der Staat als zentraler Akteur – sowohl in ordnungspolitisch-immanenten wie in sozial-emanzipatorischen Konzepten; denn ihm wird die Repräsentation des Gesamtinteresses zugeschrieben, gesellschaftliche Kontrolle heißt hier also Kontrolle durch den Staat.

Allerdings bleibt auch die Verstaatlichung mehr oder weniger großer Teile der privaten Wirtschaft, wenn sie nicht auf die demokratisierende Verschiebung struktureller Kräfteverhältnisse zielt oder auf diesen beruht, daran gebunden, sich in die kapitalistische Funktionslogik einzufügen (oder diese durch Krisen-

7 Marx, Das Kapital, Band III, MEW Band 25, 1975, S. 452, 454.

8 Ebd., S. 400.

9 Dieses Verwiesensein auf die kapitalistische Reproduktionslogik gilt selbst für die in einem hohen Maße staatlich reglementierte Rüstungswirtschaft im deutschen Faschismus – vgl. dazu die detaillierten Analysen bei Neumann, Behemoth, 1977, S. 346 f., 448, 710 ff.

eingriffe zu optimieren oder gar erst wieder herzustellen). Auch wenn über den Staat ein höheres Maß an ökonomischer oder sozialer Rationalität durchgesetzt werden kann – die Dominanz der ökonomischen Privatinteressen bleibt erhalten. Am Beispiel der gegenwärtigen Bankensanierung wird dies deutlich: Die öffentlichen Mittel von 480 Milliarden Euro werden bereitgestellt, um den Interbankenhandel wiederzubeleben und damit die Kreditversorgung der Unternehmen sicherzustellen. Die Instrumente dafür sind staatliche Bürgschaften für die Kreditvergabe zwischen den Banken, die Übernahme fauler Wertpapiere und damit die Bereinigung der Bilanzen durch die öffentliche Hand, schließlich die direkte Beteiligung des Staates am Bankenkapital. Sollten sich, wie bei der praktisch bankrotten, aber „systemrelevanten“ HypoRealEstate-Bank, die Aktionäre der rettenden Kapitalaufstockung durch den Staat verweigern, weil sie mit ihrem Widerstand das Abrutschen in eine Minderheitenposition verhindern und andere Formen der Staatshilfe erzwingen wollen, wird im „Gesetz zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarkts“ vom 20.3.2009 das Interesse der Gesellschaft bemüht – allerdings das der Aktiengesellschaft: „Aktionäre, die eine für den Fortbestand der Gesellschaft erforderliche Kapitalmaßnahme ... verzögern oder vereiteln, sind der Gesellschaft gesamtschuldnerisch zum Schadenersatz verpflichtet“ (§ 7). So drückt sich im Gesetz, mit dem die Teilverstaatlichung ermöglicht werden soll, selbst noch einmal die grundlegende Abhängigkeit der Gesellschaft vom Wohl der privaten Unternehmen aus: Ihr Bestand muss gesichert werden, um die negativen sozialen Folgen eines Bankrotts zu vermeiden („systemische Bedeutung“), erhaltende Staatseingriffe werden – aus Steuermitteln, d.h. mit dem Geld der Gesellschaft, finanziert – mit eben diesem unternehmerischen Eigeninteresse legitimiert (und nicht etwa, was ja auch denkbar wäre und den Interventionsrahmen erweitern würde, mit der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums durch das Grundgesetz), die Enteignung unwilliger Aktionäre gegen Entschädigung wird lediglich als Ultima Ratio (und auf einen Zeitraum von drei Monaten begrenzt) ermöglicht – mit der Verpflichtung zur sofortigen Reprivatisierung, wenn das Unternehmen mit Hilfe des Staats erfolgreich konsolidiert ist.

Aber nicht nur an diesem sozialen und juristischen normativen Kern wird erkennbar, dass Verstaatlichung nur eine sehr gebrochene Form von Vergesellschaftung ist. Auch die operative Ebene der staatlichen Finanzmarktstabilisierung erweist sich als alles andere denn als vergesellschaftend im Sinne von demokratisierend: Über die Vergabe der staatlichen Mittel in Höhe von fast 500 Mrd Euro (zum Vergleich: der gesamte Bundeshaushalt 2009 umfasst 288 Mrd Euro) entscheiden nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz vom Oktober 2008 ein dreiköpfiger, vom Finanzminister ernannter Leitungsausschuss und ein siebenköpfiger Lenkungsausschuss (besetzt mit je einem Vertreter des Kanzleramts, der Bundesministerien für Finanzen, Justiz und Wirtschaft, einem Vertreter der Länder und zwei beratenden Vertretern der Bundesbank). Zwar wurde zur Überwachung dieser Zehnergruppe mit ihrer Verfügungsmacht über das 1,7fache des Bundesetats ein „Parlamentarisches Finanzmarktgremium“ installiert – das allerdings nach eigenem Bekunden von substantiellem Einfluss ausgeschlossen ist: Die Abgeordneten erhalten von der Finanzmarktstabilisierungsanstalt nur allgemeine, z.T. geschwärzte Unterlagen, dazu noch verspätet, mit begrenzter Auskunftsbereitschaft und ohne eigene Entscheidungskompetenz, so dass die Frankfurter Rundschau vom 20.3.2009 resümiert: „Von Überwachung kann keine Rede sein, da die Abgeordneten nicht erfahren, um was es eigentlich geht. (...) Die Finanzkrise hat dazu beigetragen, dass die parlamentarische Kontrolle der Exekutive ausgehebelt wird.“ Dass die Legislative mit der gesetzlichen Übertragung der Mittelvergabe dieses Umfangs an die Leitungsgremien des Sonderfonds

Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) ihre eigene Entmachtung beschlossen hat, zeigt einmal mehr, dass Verstaatlichung auch mit einem Abbau an gesellschaftlichem Einfluss einhergehen kann.¹⁰

Dies verweist auf ein grundlegendes herrschaftssoziologisches Problem von Verstaatlichung, das sie von Vergesellschaftung unterscheidet:

Auch weitergehende politische Konzepte und historische Projekte, die das Privateigentum – ursprünglich in emanzipatorischer Absicht – durch umfassende Verstaatlichung aufheben wollen, enthalten in sich eine neue Herrschaftslogik: die der Herausbildung einer politisch-ökonomischen Führungsschicht, die sich der Kontrollierbarkeit entzieht und der Gesellschaft selbst wieder fremd gegenüber tritt. Denn an den realen Produktionsverhältnissen ändert sich wenig, wenn lediglich Eigentumstitel und Verfügungsberechtigte wechseln, ohne dass die untergeordnete Stellung der Subjekte im Arbeitsprozess und in der gesellschaftlichen Willensbildung überwunden wird. Eben darin besteht das eigentliche Charaktermerkmal und die Kernkritik des untergegangenen „realen Sozialismus“ (in dem nach einem Bonmot von Rudi Dutschke alles real war, nur nicht der Sozialismus), und dessen theoretische Durchdringung durch Rudolf Bahro¹¹ unerreicht ist: Die „alte Arbeitsteilung“ zwischen anordnenden und ausführenden Funktionen wird reproduziert, die über- und untergeordneten Funktionen im Arbeitsprozess verschmelzen mit der gesellschaftlichen Stellung ihrer Inhaber, der Staat mit seiner zentralisierten und monopolisierten Wissens-, Synthetisierungs- und Steuerungsfunktion bildet Spitze und Zentrum einer neuen alten Herrschaftsordnung – *dieser* Sozialismus ist eine „Vergesellschaftung des Reproduktionsprozesses und seiner Leitungsfunktion in der entfremdeten Form universeller Verstaatlichung.“¹²

Diese Form der – beanspruchten – öffentlichen Kontrolle der Wirtschaft ist eben keine, denn es fehlt ihr am Eigentlichen: der autonomen, demokratischen Öffentlichkeit, die den Staat vergesellschaftet.¹³ Dass sie – aus Gründen der Herrschaftssicherung – mit einer Beschränkung oder Verweigerung elementarer, vermeintlich „bürgerlicher“ Freiheitsrechte einherging, machte sie zu einem emanzipatorischen Rückschritt; der Untergang dieses Modells (nicht: dessen Resultat) ist hoch verdient, seine Neuauflage weder wahrscheinlich noch wünschenswert. Wenn aber das Grundproblem einer verselbständigten Wirtschaft durch die Grenzen bzw. das Scheitern der erörterten Ansätze gesellschaftlicher Kontrolle weder gelöst noch die Ansprüche und Leitideen zu seiner Bewältigung durch real-demokratisierende Vergesellschaftung dementiert sind, stellt sich die Frage: Um welche Formen der Vergesellschaftung kann es gehen?

III. Demokratisierung der Wirtschaft als unabgeholtenes Projekt

Die Frage nach Alternativen ist aus naheliegenden Gründen sehr eng mit der organisatorischen und programmatischen Entwicklung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung verbunden – ist sie es doch, die in den innerbetrieblichen,

10 Zu einer alternativen Form partieller Vergesellschaftung im Unterschied zur Verstaatlichung vgl. im nächsten Kapitel die Elemente des Stahlpolitischen Programms der IG Metall von 1985.

11 Bahro, *Die Alternative*, 1977.

12 Bahro, *Eine Dokumentation*, 1977, S. 23.

13 Dies ist ein Kernthema der Auseinandersetzung mit dem „real existierenden Sozialismus“ in der Linken – prägnant auf den Punkt gebracht durch zwei später prominente Aktivisten der polnischen Studentenbewegung Mitte der sechziger Jahre: „Staatliches Eigentum an den Produktionsmitteln ist nur eine spezifische Form des Eigentums. Es gehört den gesellschaftlichen Gruppen, denen der Staat gehört.“ – Kuron/Modzelewski, *Monopolsozialismus*, 1969, S. 11.

wirtschaftlichen, herrschaftsbezogenen und menschenrechtlichen Konflikten mit dem Kapital ihren Ursprung, ihre Wurzeln und ihren Daseinsgrund hat. Gerade in der deutschen Arbeiterbewegung wurde die Einschränkung der Unternehmerhoheit unter Berufung auf gesellschaftspolitische Motive von Beginn an thematisiert – so mit der frühen Forderung der Allgemeinen Deutschen Arbeiterverbrüderung nach „freier Wahl der Aufseher und Werkmeister“ -, und sie hat eine besondere Traditionslinie eines gradualistischen Vorgehens zur Vergesellschaftung der Produktion hervorgebracht (nur vergleichbar mit der schwedischen Sozialdemokratie): das Konzept der Demokratisierung der Wirtschaft oder der „Wirtschaftsdemokratie“. Im Folgenden sollen wesentliche konzeptionelle Ansätze (nicht nur der deutschen Gewerkschaftsbewegung) hinsichtlich ihrer Ziele und Mittel und möglicher Weiterungen erörtert werden; dabei geht es nicht um Vollständigkeit der jeweiligen Darstellung, sondern um die Frage nach ihrer Bedeutung für die Gegenwart.

„Demokratie meint dem allgemeinen Verständnis nach, dass alle diejenigen, die der Herrschaft unterworfen sind, gleichermaßen an ihr teilhaben ... Die Entscheidungen, die das Handeln aller einzelnen verpflichten wollen und ihm als Prämisse zugrunde liegen, sollen durch den Willen aller zustande kommen“¹⁴ – auf diesen (frühbürgerlichen) demokratietheoretischen Grundgedanken beziehen sich – mehr oder weniger explizit – auch die Vorstellungen, die zur Demokratisierung der Wirtschaft entwickelt werden. Denn durch die Entscheidungen in der Privatwirtschaft werden sowohl die Arbeitenden in den Betrieben wie die Gesellschaftsmitglieder außerhalb festgelegt, ohne daran beteiligt zu werden oder den Entscheidern ein Mandat erteilt zu haben.

Das im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1928 von Fritz Naphthali formulierte Konzept der *Wirtschaftsdemokratie*¹⁵ zielt darauf, Elemente der Wirtschaftsplanung zur Ausrichtung der Produktion an gesellschaftlichen Bedürfnissen gegen die Dominanz der kapitalistischen Verwertungslogik durchzusetzen. Mittel dazu sind drittelparitätisch aus Unternehmern, Arbeitervertretern und Verbrauchern zusammengesetzte Selbstverwaltungskörperschaften der verschiedenen Wirtschaftszweige, die Vertretung der Gewerkschaften in allen Organen der staatlichen Wirtschaftspolitik sowie der Ausbau eines gemeinwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Sektors. Ergänzt wird diese gesamtwirtschaftliche Seite durch eine betriebliche – durch die Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses mittels gewählter Arbeitervertreter, die Mitbestimmungsrechte bei der Arbeitsorganisation haben und im Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften repräsentiert sind, sowie durch die Demokratisierung des Bildungswesens, um die Arbeiter zur Ausübung erweiterter Rechte zu befähigen. Die unmittelbare Mitbestimmung der Arbeiter bleibt gegenüber der überbetrieblich-institutionellen Ebene allerdings unterbelichtet. In der Intention ihres Autors war die Wirtschaftsdemokratie als Übergangsstrategie zum Sozialismus zu verstehen; die Sozialdemokratische Partei in der Weimarer Republik griff dieses Konzept jedoch nicht auf, und in seiner Adaption durch die Gewerkschaften erhielt es eine integrationistische, staatsorientierte Einfärbung – eine mobilisierende Strategiebildung zur Erlangung von Gegenmachtpositionen blieb aus, die Demokratisierung der Wirtschaft gelangte über die Beschlusslage nicht hinaus. Für heute ließe sich weniger an die eher schwache innerbetriebliche Mitbestimmungsseite von Naphthalis Wirtschaftsdemokratie anknüpfen, als vielmehr an den überbetrieblichen Strang – an drittel- oder viertelparitätisch zusammengesetzte

14 Demirovic, Demokratie in der Wirtschaft, 2007, S.9.

15 Naphthali, Wirtschaftsdemokratie, 1977.

Körperschaften, d.h. territorial gestufte Wirtschafts- und Sozialräte mit Beratungs- und Vetorechten gegenüber der einschlägigen Gesetzgebung, die Einfluss auf die Ausrichtung wirtschaftspolitischer und einzelwirtschaftlicher Entscheidungen nehmen und die Kapitaleseite potentiell – zumindest legitimatorisch – einer Mehrheitsposition von Beschäftigten- und öffentlichen Interessen unterwerfen könnten.

Die *Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen* hatte vor Naphtali bereits eine größere Rolle in strategischen Überlegungen gespielt – so bei Carl Legien, dem Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der 1900 die „Durchbrechung des Absolutismus im Fabrikbetriebe“ postuliert, die konstitutionelle Fabrik mit Arbeitervertretungen, die an der Regelung der Betriebseinrichtungen beteiligt sind und schließlich die „demokratische (socialistische) Leitung der Produktion“ übernehmen;¹⁶ oder bei den Revolutionären Obelenten der Metallbetriebe Groß-Berlins, die 1918/19 „die Kontrolle der Produktion ...“, die Überwachung der Untermertätigkeit durch den Betriebsrat auf Grund der Einsichtnahme in sämtliche technischen, betriebswirtschaftlichen und finanziellen Vorgänge des Unternehmens“ sowie die gleichberechtigte Mitbestimmung bei allen wichtigen Entscheidungen fordern.¹⁷

Diese unternehmensbezogene Ebene der Demokratisierung erfährt in der Programmatik des Deutschen Gewerkschaftsbundes nach 1945 eine deutliche Aufwertung. Die Wirtschaftspolitischen Grundsätze von 1949 – quasi das erste DGB-Grundsatzprogramm der neu gegründeten Bundesrepublik – bestehen aus einer Trias von volkswirtschaftlicher Rahmenplanung, Sozialisierung von Schlüsselindustrien und Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten eines Unternehmens. Während Wirtschaftsplanung und Sozialisierung gegen die politisch-ökonomischen Beharrungskräfte nicht durchgesetzt werden konnten und im „Wirtschaftswunder“ einer über zwei Jahrzehnte nahezu krisenfreien ökonomischen Entwicklung an Überzeugungskraft einbüßten, wurde die Mitbestimmung im Unternehmen konzeptionell ausgearbeitet und – am weitesten in der Montanindustrie – zu einem Spezifikum der industriellen Beziehungen im „Modell Deutschland“: Auf der betrieblichen Ebene blieb die Mitbestimmung des Betriebsrats im Wesentlichen beschränkt auf soziale und personelle Angelegenheiten – enthielt den Beschäftigten die Mitentscheidung in wirtschaftlichen Angelegenheiten also bewusst vor. Auf der Unternehmensebene wurde durch das Mitbestimmungsgesetz von 1976 in Aktienunternehmen mit über 2000 Beschäftigten die formell paritätische und mit gleichem Stimmgewicht ausgestattete Beteiligung von betriebsinternen und externen gewerkschaftlichen Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat verbindlich – allerdings auch hier (neben der Aufspaltung der Arbeitnehmerbank durch einen Vertreter der leitenden Angestellten) unter Wahrung der Dominanzstrukturen: Der von den Anteilseignern gestellte Aufsichtsratsvorsitzende hat im Konfliktfall doppeltes Stimmrecht.

In der gegenwärtigen krisenhaften Umbruchsituation mit ihrer De-Legitimierung ökonomischer Funktionsebenen wäre es an der Zeit, sowohl die Arbeitnehmermitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und die Repräsentationsverhältnisse in den Aufsichtsräten als auch die Sozialisierung maßgeblicher Wirtschaftszweige und die gesamtwirtschaftliche Rahmenplanung, die im Münchner Programm des DGB von 1949 (und seitdem leider nie mehr in dieser

16 Legien, Ziele und Mittel der deutschen Gewerkschaftsbewegung, 1900, S. 109 ff.

17 Von Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution, 1976, S. 101.

inhaltlichen Klarheit und inneren Schlüssigkeit) formuliert wurden, in erneuerter Form auf die politische Tagesordnung zu setzen.

Für derartige Erneuerung und Erweiterungen gibt es durchaus Anknüpfungspunkte, Erfahrungen und konzeptionelle Überlegungen:

Eine partizipationsorientierte unternehmensbezogene *Arbeitnehmermitbestimmung in Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Arbeitsorganisation* hätte ihre Referenzpunkte in den unterschiedlichen Ansätzen zur Verankerung von Beteiligungsrechten der Betroffenen am Arbeitsplatz. Dies ist eine Mitbestimmungsebene, die bei den deutschen Gewerkschaften mit ihrer Präferenz für die repräsentative Vertretung aggregierter Interessen traditionell nicht hoch im Kurs steht und eher als Reaktion auf Basisinitiativen und unternehmensseitige Partizipationsangebote (Qualitätszirkel, Gruppenbesprechungen) zum Thema wurde. Während letztere verwertungsorientiert, weil auf die Mobilisierung gehemmter Produktivitätspotentiale gerichtet sind, entstanden die Mitarbeiterinitiativen zumeist in einer Situation der akuten oder antizipierten Arbeitsplatzbedrohung durch das Auslaufen oder Problematischerwerden von Produktionslinien und der Suche nach Alternativen.

Im Rüstungssektor, in der Schiffbauindustrie, ansatzweise in der Automobilproduktion entstanden zur Mitte der achtziger Jahre Arbeitskreise aus Arbeitern, Angestellten, Vertrauensleuten und Betriebsräten – unterstützt von der Gewerkschaft und von Wissenschaftlern –, die, unabhängig vom Management und teilweise gegen seinen Widerstand, Konzepte der Diversifizierung und Konversion bestehender Produktionslinien entwickelten und dabei neben dem Hauptmotiv der Arbeitsplatzsicherung die soziale Wünschbarkeit und die ökologische Vertretbarkeit einbezogen. Dazu gehörte überbetrieblich die Berücksichtigung des lokalen und regionalen Umfeldes und innerbetrieblich die Infragestellung der überlieferten Arbeitsteilungsverhältnisse.

Paradigmatisch für diese Ansätze einer Revolutionierung der „industriellen Beziehungen“, einer veränderten Beziehung zum Arbeitsgegenstand und zum Arbeitsprozess – von Alfred Sohn-Rethel als „Produktionslogik gegen Aneignungslogik“ bezeichnet – war der „Corporate Plan“ der Belegschaftsinitiative im britischen Rüstungskonzern Lucas Aerospace, dessen Bedeutung Sohn-Rethel als Spurenlegung einer sozialistischen Produktionsweise charakterisiert: Die unmittelbaren Produzenten sind die Autoren der Produktionspläne, die Planungen sind geleitet von der Frage nach dem Gebrauchswert der Produkte, vom Interesse der Produzenten an den Konsumenten und vom Bewusstsein ökologischer Verantwortbarkeit, sie basieren auf der Überwindung der tayloristischen Arbeitsteilung, auf der direkten Zusammenführung von körperlicher und geistiger Arbeit.¹⁸ Die bundesdeutschen Konversionsarbeitskreise der achtziger Jahre haben nicht den Entwicklungsstand von Lucas Aerospace erreicht, und generell sollte ein nüchterner Blick vor manchen Überhöhungen bewahren:¹⁹ Primär ist immer das Interesse am Erhalt des Arbeitsplatzes als Einkommensquelle – soziale, arbeitspolitische und ökologische Interessen sind dem nachgeordnet. Wenn die Arbeitsplatzsicherung mit konventionellen Produkten und Verfahren gelingt oder Konversionsvorstellungen im Management keine Kooperationsbereitschaft und in den Belegschaften keine ausreichende Resonanz finden, gehen die Initiativen ein oder fristen ein Schattendasein. Dennoch lässt sich sagen: Das Exempel und der Geist der Produzentendemokratie sind nicht aus der Welt. Da sich die Fragen nach wünschenswerten und verantwortbaren Produkten und Dienstleis-

18 Sohn-Rethel, Produktionslogik gegen Aneignungslogik, 1981, S. 196.

19 Mehrens, Alternative Produktion – Arbeitnehmerinitiativen für sinnvolle Arbeit, 1985.

tungen, nach Arbeitsplatzsicherung und nach der Organisation der gesellschaftlichen Arbeit in der gegenwärtigen Krise (nicht zuletzt angesichts der weltweiten Überkapazitäten in der Automobilindustrie) dringender denn je stellen, könnte die bewusst betriebene und strategisch angelegte Revitalisierung dieser Ansätze von Produzentenmitbestimmung eine Möglichkeit sein, immer neuen Runden von „concession bargaining“ in betrieblichen „Bündnissen für Arbeit“ zukunftsichernde Konzepte entgegen zu setzen.

Komplementär zu neuen, auf die Arbeitsprodukte übergreifenden innerbetrieblichen und unternehmensbezogenen Mitbestimmungsformen wäre das *direkte gesellschaftliche und politische Umfeld* der Betriebe, das auf sie einwirkt und das sie selbst prägen, neu zu politisieren. Denn am sozialen Nutzen orientierte Produzenteninitiativen bedürfen einer Entsprechung auf der Nachfrageseite. Da die zu den herkömmlichen Produktlinien alternativen Produkt- und Dienstleistungsideen häufig auf Bedürfnisse gerichtet sind, die sich nicht oder nicht in ausreichendem Umfang als private kaufkräftige Nachfrage artikulieren können, muss für ihren Absatz öffentliche Nachfrage generiert werden. Dazu gehört neben der Aktivierung von Interessengruppen die politische Einflussnahme auf allen Ebenen, auf denen der Staat als Fiskus, als Dienstleister oder als Gesetzgeber Nachfrage auslöst. Im Sinne einer Ergänzung zur dezentralen Politikebene im Unternehmen kommt der dezentralen Ebene im politischen System dabei eine besondere Bedeutung zu: der Kommune und der Region. Denn dieser dezentrale politische Raum unterscheidet sich von den anderen Ebenen des politischen Systems durch seine Nähe zur Lebenswelt der Politikbetroffenen, durch die geringere Abgrenzung der lokalen politischen Klasse von den Vertretenen, durch das Zusammenfallen und die unmittelbare Mobilisierbarkeit von Arbeitsinteressen und Lebensinteressen. Daher haben betriebs- und unternehmensbezogene Initiativen immer die Einbettung in ein förderliches kommunal- und regionalpolitisches Umfeld herzustellen versucht, bis hin zu ganz neuen Verbindungen im Rahmen regionaler Wirtschafts- und Strukturpolitik. Diese haben gegenwärtig zwar zumeist einen korporatistischen Bias, können aber auch durch ein Verständnis von Kommune als „assoziativer Demokratie“ geleitet sein²⁰ – faktisch würde dadurch ein Stück gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung und Rahmenplanung realisierbar.

Für die *Einfluss- und Repräsentationsverhältnisse in den Unternehmensaufsichtsräten* ist auf einen interessanten Seitenstrang der Mitbestimmungsdiskussion zu verweisen: Unter dem Eindruck der ökologischen Krise und der lokalen und regionalen Auswirkungen von Unternehmensentscheidungen ist zur Mitte der achtziger Jahre kurzzeitig eine *erweiterte mitbestimmungspolitische Konzeption* diskutiert worden. Ausgehend von der Kritik, dass im halbparitätischen, die „Produktionsfaktoren“ repräsentierenden Mitbestimmungsmodell der Faktor Natur nicht vertreten sei und beide repräsentierten Interessen – Kapital und Arbeit – dazu neigten, sich in einer Art faktischer Produktivitäts- und Wachstumskoalition²¹ über Umweltbelange und externe Wirkungen der einzelwirtschaftlichen Produktionsweise hinwegzusetzen, geht es in dieser Konzeption darum, Umwelt- und andere öffentliche Interessen institutionell in die Unternehmens-

20 Vgl. Einemann/Lübbing, *Anders produzieren – Alternative Strategien in Betrieb und Region*, 1985; Bullmann/Cooley/Einemann (Hrsg.), *Lokale Beschäftigungsinitiativen*, 1986; Bullmann/Glitschmann (Hrsg.), *Kommune als Gegenmacht – Alternative Politik in Städten und Gemeinden*, 1985; Dörre, *Global Players, Local Heroes. Internationalisierung und regionale Industriepolitik*, Soziale Welt, Heft 2, 1999, S.187-205.

21 Hugo Sinzheimer hat diese Konstellation einmal auf die Formel gebracht, Unternehmer und Arbeiter hätten gegensätzliche Verteilungs-, aber gemeinsame Produktionsinteressen.

entscheidungen zu integrieren – und zwar mittels der Einrichtung einer „dritten Bank“ im Aufsichtsrat und der Kooptation eines Vorstandsmitglieds mit besonderem umweltpolitischen Mandat. Eine derart erweiterte Konzeption von Mitbestimmung greift Überlegungen wieder auf, die bereits bei Naphtali zu finden sind (in Gestalt der drittelparitätisch zusammengesetzten wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaften) und erstmals ausgearbeitet in Karl Korsch's Schriften zur „industriellen Autonomie“ vorliegen: Aus der reinen Produzentenperspektive kann – Korsch zufolge – weder unter kapitalistischen noch unter nicht-kapitalistischen Verhältnissen eine gesellschaftliche Kontrolle der Ökonomie organisiert werden; dazu bedarf es, was die Ausrichtung der Produktion und den Einsatz ihrer Voraussetzungen und Resultate angeht, der gleichgewichtigen Mitentscheidung aus der Konsumentenperspektive – erst dann ist von einer bewusst vergesellschafteten Wirtschaft zu sprechen.²²

Diese Postulate drangen in die Praxis der verschiedenen Strömungen der Arbeiterbewegung kaum vor (am weitesten immerhin im ökonomischen Reformkonzept des „Prager Frühlings“ – siehe dazu weiter unten). Weitgehend unbeachtet hatte allerdings der Europäische Gewerkschaftsbund 1970 solchen Erwägungen Rechnung getragen, indem er in sein Positionspapier zur Ausgestaltung des Gesellschaftsrechts für eine Europäische Aktiengesellschaft die Forderung nach einem drittelparitätisch aus Kapital-, Arbeitnehmer- und Vertretern öffentlicher Interessen zusammengesetzten Aufsichtsrat aufnahm und damit von der Halbparität abwich²³ – jedoch ohne nennenswerte Resonanz in den deutschen Gewerkschaften. Ein erneuter Vorstoß in dieser Richtung ging im Jahr 1989 von dem Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion der Grünen zum „Ausbau der Mitbestimmung im Unternehmen und zur ökologischen Unternehmensverfassung“ aus.²⁴ Dessen Kernelement war die Wahl von je zwei zusätzlichen stimmberechtigten Umweltvertretern auf der Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank in den Aufsichtsrat von Großunternehmen ab 10.000 Beschäftigte, die aber von beiden Seiten unabhängig wären; Wahlrecht für diese vier Umweltsachwalter hätten die Hauptversammlung und eine Gesamtbetriebsräteversammlung, Nominierungsrecht Natur- und Umweltverbände sowie das Kommunalparlament am Unternehmenssitz. Mit einer solchen Zusammensetzung des Aufsichtsrats wäre die klassische Halbparität durchbrochen – für die Gewerkschaften sicher eine immense Herausforderung; die Kapitaleseite – und das müsste dieses Konzept auch für die Gewerkschaften interessant und akzeptabel machen – könnte jedoch unter bestimmten Konstellationen in die Minderheit geraten. Dies um so eher, wenn auch das zweite Element dieses Modells realisiert würde: ein gegenüber dem gegebenen Rechtszustand veränderter Modus bei der Bestellung des Aufsichtsratsvorsitzenden und damit eine Umkehrung seines Stimmgewichts: Während nach dem geltenden Mitbestimmungsgesetz die Anteilseigner bei der Wahl des Vorsitzenden den Ausschlag geben und dieser in Pattsituationen doppeltes Stimmrecht hat – im Konfliktfall also die Letztentscheidung immer bei der Eigentümerseite liegt –, würde nun, wenn eine Wahlmehrheit nicht zustande kommt, die Arbeitnehmerbank den Aufsichtsratsvorsitzenden, die Anteilseigner seinen Stellvertreter benennen; da der so bestellte Vorsitzende sein Doppelstimmrecht behielte, könnten Pattsituationen zugunsten der Arbeitnehmerseite aufgelöst werden. Durch beide Elemente – die Erweiterung des Aufsichtsrats um eine „dritte Bank“ und die stärkere Anbindung des Vorsitzenden an Arbeitnehmer-

22 Korsch, Was heißt Sozialisierung?, 1980, S. 116 ff.

23 Vgl. Die Mitbestimmung, Heft 5-6, 1970, S. 91 ff.

24 Stratmann-Mehrens, Ökologisierung und Demokratisierung der Unternehmensverfassung – Plädoyer für eine Gesetzesinitiative, Memo-Forum Nr. 17, 1991, S. 4.

interessen (und die zusätzlich, analog zum Arbeitsdirektor, vorgesehene Bestellung eines Umweltdirektors als Vorstandsmitglied) – ließe sich die Unternehmensmitbestimmung in Richtung gesellschaftlichen Einflusses auf die Ökonomie entwickeln.

Ein weiterer Schritt dahin könnte die *Vergesellschaftung von Unternehmen und Wirtschaftszweigen* sein – allerdings nicht in Gestalt der Verstaatlichung, wie bei den gegenwärtigen Auffanglösungen für Einzelunternehmen oder Banken, d.h. als veränderte Austauschbeziehungen in einem Elitenkartell, sondern im Sinne partizipativer Kontrolle, von Demokratisierung. Hier ist an ein in den achtziger Jahren entstandenes gewerkschaftliches Krisenbewältigungskonzept zu erinnern, das auch für die Gegenwart nutzbar gemacht werden könnte: das Stahlpolitische Programm der IG Metall von 1985.²⁵ Dessen Ziele – die Sicherung der Arbeitsplätze, des sozialen Status der Beschäftigten und aller Produktionsstandorte – sollten durch die Überführung der Stahlunternehmen in öffentlichen Besitz, die Ausweitung der Mitbestimmung und weitere Arbeitszeitverkürzungen erreicht werden; Sozialisierung gilt hier also als Mittel der sozial akzeptablen Bewältigung einer sektoralen Restrukturierung, insbesondere der Vermeidung von Massenarbeitslosigkeit. Unter Berufung auf Artikel 15 des Grundgesetzes wird vorgeschlagen, die Alteigentümer wegen ihrer Verletzung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums zu enteignen und ihre bisherigen Anteile gegen die Ausgabe von Berechtigungsscheinen auf ertragsabhängige Verzinsung und Tilgung in eine nationale Holdinggesellschaft in öffentlicher Hand zu überführen. Ausdrücklich abgegrenzt wird dieses Modell von einer bloß formellen Übertragung von Eigentumstiteln: „Im Gegensatz zur Verstaatlichung umschließt der Begriff der Vergesellschaftung neben einer Änderung der Eigentumsverhältnisse auch eine entsprechende Änderung der Verfügungsmacht über die Produktionsmittel.“ Diese operationalisiert sich im Führungskonzept der Holding: Sie sei dezentral zu leiten und gemeinwirtschaftlichen Zielen verpflichtet, habe erweiterte Mitbestimmungsrechte einzuräumen und sei über einen Stahlausschuss aus Vertretern von Bund, Ländern, Gewerkschaften und Einzelunternehmen als Steuerungsgremium mit regionalen Entwicklungsinteressen zu verknüpfen. Zwar konnte dieses Programm gegen eine konservative Regierung nicht durchgesetzt werden, und es mangelte wohl auch an Mobilisierung und Konsequenz, um es gesellschaftlich zu verankern – es bietet jedoch Bezugspunkte für ein Weitertreiben der heute von den Verantwortlichen der Krise vorbereiteten singulären und systemimmanenten Verstaatlichungsaktionen.

Gleiches gilt für einen anderen Versuch, gesellschaftlichen Zugriff auf die ökonomische Entwicklung zu bekommen: *Investitionsfonds in Arbeitnehmerhand*. Anders als in der deutschen Debatte in den sechziger Jahren, die um die Vermögensbildung durch Umwandlung von Lohnsteigerungen in individuelle Unternehmensanteile kreist, ist die Konzeption der Arbeitnehmerfonds, wie sie in Schweden vom Ökonomen Rudolf Meidner entworfen und zeitweise vom Gewerkschaftsbund LO in Programmatik und gesellschaftliche Realität umgesetzt wurde, auf kollektive Eigentumsbindung bezogen. Es besteht im Kern darin, zusätzlich zur gegebenen Besteuerung einen Teil der Unternehmensgewinne über eine prozentual festgelegte Abgabe abzuschöpfen und in drittelparitätisch von Unternehmer-, Staats- und Gewerkschaftsvertretern kontrollierte überbetriebliche Investitionsfonds abzuführen,²⁶ deren Anlageverhalten sich an Krite-

25 Stahlpolitisches Programm der IG Metall, in: Memo-Forum Nr. 6, 1985, S. 50-65.

26 Die aktuelle Programmatik der IG Metall bewegt sich mit dem postulierten Public-Equity-Fonds in diese Richtung – vgl. dazu weiter unten.

rien gesellschaftlichen Nutzens orientiert. Mit dieser Konstruktion wird der Anspruch erhoben, einen Teil der mit gesellschaftlich gebildetem Arbeitsvermögen und öffentlicher Infrastruktur erzielten Resultate des Produktionsprozesses der rein privaten Bestimmung zu entziehen und gemeinschaftlicher Verfügung zu unterstellen – es geht um die Lenkung von Investitionen, um die Mitbestimmung über den Akkumulationsprozess. Gedacht und in den acht Jahren ihrer Existenz realisiert waren die Fondsbeiträge als gesetzlich festgelegte Abgabe; vorstellbar wäre aber auch eine gewerkschaftliche Tarifpolitik, die – bei Ausbleiben staatlicher Regelungen – Anteile von Lohnerhöhungen nicht der privaten Auszahlung, sondern der kollektiven Verwendung im Rahmen derartiger Fonds zuführt, Fondspolitik also eigenständig angeht. Zwar wäre wegen der vorausgesetzten und folgenden Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse einem gesetzlich abgesicherten Rahmen der Vorzug zu geben; aber eine gewerkschaftliche Tarifpolitik mit gesellschaftlichem Gestaltungsanspruch sollte die Idee eines eigenen Fondskonzepts – trotz des Vorrangs der Einkommenspolitik – nicht vor schnell verwerfen. Das bislang verfehlt Ziel der Tarifpolitik – die über Inflationausgleich und Produktivitätsteilnahme hinausgehende nachhaltige Umverteilung der Verfügung über gesellschaftlichen Reichtum – wäre auch auf diesem Weg, möglicherweise aussichtsreicher, zu verfolgen.

Trotz der Konstruktions- und Realisierungsmängel der schwedischen Investitionsfonds in Arbeitnehmerhand²⁷ bleibt ihr Grundgedanke für eine Strategie der Demokratisierung der Wirtschaft interessant: Mit systemkonformen Mitteln wird der Möglichkeit nach eine andere Rationalität in den Akkumulationsprozess eingeführt (damit nimmt dieses Konzept auf der makroökonomischen Ebene den Genossenschaftsgedanken wieder auf). Wie weit das, was als Vorstellung im Hintergrund dieses Ansatzes steht – die zunehmende Vergesellschaftung der Investitionsfunktion –, erreicht werden könnte, wäre von mehreren Bedingungen abhängig: vom Anteil, den die Fondsmittel an den Gesamtinvestitionen erlangen; von den gegenüber dem Primat der Kapitalverwertung eigenen sozialen und ökologischen Zielen, die mit ihnen verfolgt würden; davon, ob diese Ziele gegenüber einfachen Rentabilitätsinteressen durchsetzbar wären; von der Verbindung der Fondspolitik mit den Erfahrungen und übergreifenden Interessen der Arbeitnehmer; von der Transparenz und demokratischen Struktur der Fondsverwaltung. Offene Fragen, die trotz berechtigter Skepsis und ernüchternder Erfahrungen aber auch noch nicht endgültig negativ beantwortet sind.

Die weitreichendste Programmatik zur *Demokratisierung der Wirtschaft*, an die abschließend erinnert werden soll, entsteht zur Mitte der sechziger Jahre in der Tschechoslowakei als Demokratisierungs- und Effektivierungskonzept eines staatsmonopolistischen nichtkapitalistischen Wirtschaftssystems. Die Überlegungen und Instrumente, die das Reformprogramm des „Prager Frühlings“ charakterisieren, können jedoch auch als konzeptionelle Grundlagen für radikal-demokratische Strukturveränderungen einer kapitalistischen Ökonomie angesehen werden. Vier Elemente sind es, die das Reformprogramm kennzeichnen: das strukturierte gesellschaftliche Eigentum, die volkswirtschaftliche Rahmenplanung, die demokratische Unternehmensführung, der gesellschaftlich bestimmte Produktionspreis als politisch-ökonomischer Indikator und Steuergröße.²⁸ Die Eigentumsformen an den Produktionsmitteln sind in diesem Modell nicht monolithisch, sondern funktional gefächert nach Staatsbetrieben, Genossenschaften

27 Altwater/Hübner/Stanger, *Alternative Wirtschaftspolitik jenseits des Keynesianismus*, 1983, S. 201 f.

28 Kosta, *Wirtschaftssysteme des realen Sozialismus – Probleme und Alternativen*, 1984; Sik, *Humane Wirtschaftsdemokratie. Ein dritter Weg*, Hamburg 1978.

und Privatunternehmen, die intern die „unternehmerische Initiative der Werktätigen“ mobilisieren sollen, extern durch regulierte Marktbeziehungen statt zentral-administrativer Planung in Verbindung stehen. Jedwede der Eigentumsformen ist ein von der Gesellschaft übertragenes Verfügungsrecht, steht also auch unter dem Vorbehalt der Legitimation und Widerrufbarkeit.

Die Volkswirtschaft soll weder über die Marktgesetze noch über einen Zentralplan integriert werden, sondern über ein kombiniertes Plan-/Marktsystem: Eine „makroökonomische Rahmenplanung als Bestandteil einer bewussten gesamtgesellschaftlichen Zielsetzung“ auf der Basis „eines breiten öffentlichen Diskurses“, der alternative Entwicklungspfade einbezieht, gibt die Orientierung für die langfristigen Wachstumsraten, die anzustrebenden Quoten von privater und öffentlicher Konsumtion und Investition, die Branchenstruktur, die Grundlinien der Entwicklung von Wissenschaft, Technik, Qualifikation und Bildung, die Regional- und Umweltentwicklung, für die Grundausrichtung der Außenwirtschaftsbeziehungen. Der Staat bedient sich zur Umsetzung dieser Planung einer gezielten Investitions-, Einkommens-, Steuer-, Kredit- und Devisenpolitik und einer besonderen Form der Preisbeeinflussung als ökonomischen Regulatoren. Innerhalb dieses Rahmens sind die Wirtschaftssubjekte als Produzenten und Konsumenten autonom – die Feinsteuerung erfolgt über Marktbeziehungen.²⁹ Der demokratischen Struktur der gesellschaftlichen Rahmenplanung (als Organisationsform ist an eine zweite Parlamentskammer für Wirtschaftsfragen gedacht) entspricht die Binnenstruktur der Produktion – die demokratische Unternehmensführung. Sie wird ausgeübt durch gewählte Werkträger, die das Alleinentscheidungsrecht bei der Bestellung des Managements und Grundsatzfragen der Unternehmensentwicklung, Mitentscheidungsrechte bei der Festlegung von Verteilungsgrundsätzen, der Investitionsplanung und Unternehmensorganisation haben, durch die gewählten Manager mit relativ großen Entscheidungsräumen auf den Gebieten der Entwicklungs- und Absatzpolitik, der Produktionsorganisation sowie der technischen und kaufmännischen Fragen und durch überbetriebliche Vertreter gesellschaftlicher Belange. Während die Mitleitungsrolle der Arbeitenden über die Werkträger wahrgenommen wird, werden ihre sozialen Interessen durch Gewerkschaften und mit ihnen abgeschlossene Kollektivvereinbarungen über Löhne und Arbeitszeiten vertreten. Ihre Konsumenteninteressen bringen sie als Gesellschaftsmitglieder in den öffentlichen Diskurs über die wirtschaftliche Rahmenplanung ein.

Eine Schlüsselfunktion in jeglicher Ökonomie kommt den Preisen zu – für die Nachfrageströme, für die Ausrichtung der Produktion, für die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, mithin für die Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit. Das kombinierte Plan-/Markt-Modell der Wirtschaftsreformer des „Prager Frühlings“ will die Preisgestaltung weder – wie in der Marktwirtschaft – den Marktprozessen überlassen noch am staatsmonopolistischen System der administrierten Preise festhalten. Güterpreise sollen sowohl realistischer Qualitäts- und Knappheitsindikator als auch bewusstes gesellschaftliches Steuerungsinstrument sein – sie sind ein politisch-ökonomischer Regulator ersten Ranges. Diese politisch-ökonomische Doppelfunktion bringen die Reformökonomien auf den Begriff des „sozialistischen Produktionspreises“.³⁰ Er setzt sich – in Anlehnung an den Begriff bei Marx – zusammen aus den durchschnittlichen Produktionskosten (Kostpreis für Material, Abschreibungen, Löhne und Gehälter) zuzüglich eines Zuschlags, der sich – anders als der kapitalistische Durchschnittsprofit –

29 Kosta (Fn. 28), S. 149, S. 150.

30 Ebd., S. 152.

nach einem politisch festgelegten Prozentsatz auf den betrieblichen Lohn- und Kapitalfonds bemisst, und zuzüglich der Unternehmenssteuern. Während – Realisierung dieses Preises auf dem Markt unterstellt – die Zuschläge im Unternehmen verbleiben und für dessen Investitionen und interne Einkommensverteilung zur Verfügung stehen, sind die Steuern an den Staat abzuführen. Auf diese Weise haben die einzelnen Unternehmen und ihre Belegschaften den Anreiz, durch Effektivierung der Produktion ihre Kosten unter den gesellschaftlichen Durchschnitt zu senken oder durch Qualitätsverbesserungen höhere Nachfrage auf sich zu ziehen und dadurch höhere Preise zu realisieren – in beiden Fällen steigt die innerbetriebliche Verfügungsmasse. Der Staat hat die Möglichkeit, durch differenzierte Variation der Abgaben- und Zuschlagssätze Verhalten zu sanktionieren und gravierenden Abweichungen von der Rahmenplanung entgegen zu steuern. Die jeweilige Mittelverwendung unterliegt der innerbetrieblichen bzw. gesellschaftlichen Öffentlichkeit.

Dieses Programm – historisch entstanden als demokratisch-sozialistische Veränderung einer nichtkapitalistischen Ökonomie – könnte Bezugspunkt auch für ein Projekt antikapitalistischer Strukturreformen in der nachfordistischen Phase des Kapitalismus mit ihren krisenhaften Verwerfungen sein: Mit seinen Elementen der Kontrolle des Eigentums, der Unterordnung von Marktprozessen, der Begrenzung von einzelwirtschaftlichen Renditeansprüchen, der radikalen Ausweitung betrieblicher und gesellschaftlicher Demokratie und der Ausbalancierung egoistischer und altruistischer Motive, von Individualismus und Sozialität, spricht es Probleme und Motive an, die drängen.

IV. Ausblick in praktischer Absicht

Gegenüber den sich überschlagenden Forderungen, Angeboten und Maßnahmen krisenmildernder staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft seitens der ökonomischen, politischen und ideologischen Parteigänger des Neoliberalismus nehmen sich die Positionen und Initiativen der Gewerkschaften insgesamt und der politischen Linken bisher eher blass und kraftlos aus – von einer argumentativen und politisch-konzeptionellen Offensive in Richtung einer grundlegenden Demokratisierung und gesellschaftlichen Kontrolle der Wirtschaft, zu der die Krise geradezu einlädt, ist nur ansatzweise etwas zu spüren. Dies mag viele Gründe haben – einer ist sicher der delegitimierende Zusammenbruch des gewerkschaftlichen Gemeinwirtschaftssektors in den achtziger Jahren, ein anderer, dass die Praxen und Grenzen der institutionalisierten Mitbestimmung nur sehr eingeschränkte Erfahrungen von realer Beteiligung an und wirksamer Kontrolle über wirtschaftliche Kernentscheidungen ermöglicht haben. Am deutlichsten hat sich die IG Metall positioniert: Sie fordert einen durch Zwangsanleihen auf große Vermögen finanzierten Fonds für öffentliche Unternehmensbeteiligungen (public equity) in Höhe von 100 Mrd. Euro, dessen Mittelvergabe durch drittelparitätische Gremien von Gewerkschaften, Unternehmen und Staat erfolgt und an erweiterte Mitbestimmungsrechte im Betrieb (wirtschaftliche Initiativ- und Vetorechte) und auf Unternehmensebene (paritätische Aufsichtsräte bereits ab 1000 statt – wie gegenwärtig – 2000 Beschäftigten und unabhängig von der Rechtsform) sowie an die Berücksichtigung regionaler Entwicklungsinteressen zu binden ist. Das Gesellschaftsrecht soll nicht nur die Verpflichtung auf das Unternehmenswohl, sondern auch auf das der Arbeitnehmer und der Allgemeinheit enthalten, zustimmungspflichtige Geschäfte in den Aufsichtsräten sollen ausgeweitet, Betriebsschließungen, Standortverlagerungen und Massenentlassungen

an eine Zweidrittelmehrheit (d.h. an eine Zustimmung der Arbeitnehmerseite) gebunden werden. Zur wirtschaftlichen Seite politischer Regulierung werden Forderungen nach strenger Reglementierung von Finanzprodukten und -transaktionen erhoben (die sich weitgehend mit den Maßnahmen zur Krisenbewältigung, auf die sich der G 20-Gipfel verständigt hat, decken), gesamtwirtschaftliche oder branchenbezogene Steuerungskonzepte sind öffentlich allerdings nicht sichtbar.

Die möglicherweise beginnende Debatte über Mitbestimmung und Wirtschaftsdemokratie könnte sich auf recht praktische Ansätze und Erfahrungen beziehen, die eine faktische Ausweitung der wirtschaftlichen Mitentscheidung (und der Partizipation der Betroffenen) auf Unternehmens- und Branchenebene bedeuten oder eröffnen: In der Ausgestaltung von Tarifverträgen (in der IG Metall: das sogenannte „Pforzheimer Abkommen“ von 2004), die unter bestimmten Bedingungen Abweichungen von Tarifvertragsnormen ermöglichen, sofern sie für die Restrukturierung von Unternehmen erforderlich und plausibel sind, ist es in nicht wenigen Fällen gelungen, konkrete Vereinbarungen über Investitionsvolumina, Produktionslinien und Arbeitsplätze zu treffen – bis hin zur Bindung von evtl. Kündigungen an die Zustimmung der Gewerkschaft. Element einer solchen beteiligungsorientierten Strategie, die Arbeitsplätze erhalten und Absenkung von Tarifnormen verhindern oder begrenzen soll, ist der gewerkschaftliche Ansatz „Besser statt billiger“, der bewusst Produkte und Produktionsverfahren zum Gegenstand der betrieblichen Auseinandersetzung macht – damit könnten Produzentendemokratie und Produktkonversion wieder auf die betriebpolitische Tagesordnung geraten. Und zur öffentlichen Steuerung gesamtwirtschaftlicher Restrukturierung ist an die Bewältigung der Stahlkrise in den achtziger Jahren zu erinnern, bei der – im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl als politischer Regulierungsinstanz – unter Beteiligung der Gewerkschaften transnationale Produktionsquoten für Länder und Werke festgelegt und reduziert und damit Strukturwandel und Arbeitsplatzabbau sozial moderiert wurden. Der politisch-sozial gesteuerte Abbau industrieller Überkapazitäten als Branchenkonzept ist also möglich – und damit die sozial rationale Bewältigung gesamtwirtschaftlichen Strukturwandels.

Diese praktischen Erfahrungen und die skizzierten konzeptionellen Ansätze könnten in der wirtschafts-, gesellschafts- und mitbestimmungspolitischen Diskussion in den Gewerkschaften aufgenommen und zu einem erneuerten Gesamtkonzept weiterentwickelt werden – um Auswege aus der wirtschaftlichen und ideologischen Krise des Neoliberalismus zu zeigen, aber auch, um die (noch unlängst als „Irrtum der Geschichte“ hart attackierte) Mitbestimmung abzusichern. Denn mit dem Verlust ihrer Einbettung in übergreifende Ziele verliert sie selbst an Wirksamkeit und Attraktivität – „wird das Ziel der Wirtschaftsdemokratie mit der Perspektive der sozialen Demokratie ... nicht mehr vertreten, hängt auch die Mitbestimmung konzeptionell in der Luft“.³¹

Alex Demirovic konstatiert in seiner Studie,³² dass es zwei korrespondierende Blindstellen gibt: In den Gewerkschaften fehlt ein Diskurs über die demokratietheoretische Seite der Mitbestimmung, und in der demokratietheoretischen Diskussion fehlt jegliches Interesse und Verständnis für Mitbestimmung und Demokratie in der Wirtschaft – Gewerkschaften und Demokratietheorie sind füreinander kein Thema.

31 Demirovic, Demokratie, Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung, 2006, S. 64 f.

32 Fn. 14.

Daran ließe sich arbeiten: an der Erneuerung und theoretisch-politischen Fundierung eines wirtschaftsdemokratischen Konzepts zur Erhöhung gesellschaftlicher Kontrolle über die Ökonomie, die Gewerkschaften, politische Linke (im weitesten Sinn) und Wissenschaft zusammenführt – einschließlich einer Rechtswissenschaft, die beitragen will zur Demokratisierung der Wirtschaft und damit zur Demokratisierung der Demokratie.

Literatur

- Altwater, Elmar, Bruch und Formwandel eines Entwicklungsmodells – Die gegenwärtige Krise ist ein Prozess gesellschaftlicher Transformation, in: Jürgen Hoffmann (Hrsg.), Überproduktion, Unterkonsumtion, Depression – Analysen und Kontroversen zur Krisentheorie, Hamburg 1983
- Altwater, Elmar/Hoffmann, Jürgen/Semmler, Willi, Vom Wirtschaftswunder zur Wirtschaftskrise – Ökonomie und Politik in der Bundesrepublik, Band 2, Berlin 1980
- Altwater, Elmar/Hübner, Kurt/Stanger, Michael, Alternative Wirtschaftspolitik jenseits des Keynesianismus – Wirtschaftspolitische Optionen der Gewerkschaften in Westeuropa, Opladen 1983
- Bahro, Rudolf, Die Alternative – Zur Kritik des real existierenden Sozialismus, Köln/Frankfurt am Main 1977
- Bahro, Rudolf, Eine Dokumentation, Köln/Frankfurt am Main, 1977
- Beerhorst, Joachim, Kein Ort? Nirgendwo? Utopisches Denken und seine Aktualität für Gewerkschaften, in: Verena Di Pasquale/Uta Schuchmann/Karolina Stegemann/Stefan Thomas (Hrsg.), Grenzüberschreitungen – Zwischen Realität und Utopie, Münster 2006, S. 46-58
- Bullmann, Udo/Glitschmann, Peter (Hrsg.), Kommune als Gegenmacht – Alternative Politik in Städten und Gemeinden, Hamburg 1985
- Bullmann, Udo/Cooley, Mike/Einemann, Edgar (Hrsg.), Lokale Beschäftigungsinitiativen – Konzepte, Praxis, Probleme, Marburg 1986
- Demirovic, Alex, Demokratie, Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung – Zum aktuellen Diskussionsstand und den Perspektiven, in: Heinz J. Bontrup/Julia Müller (Hrsg.), Wirtschaftsdemokratie – Alternative zum Shareholder-Kapitalismus, Hamburg 2006
- Demirovic, Alex, Demokratie in der Wirtschaft – Positionen, Probleme, Perspektiven, Münster 2007
- Die Mitbestimmung, Monatszeitschrift der Hans-Böckler-Stiftung, Heft 5-6/1970
- Dörre, Klaus, Global Players, Local Heroes. Internationalisierung und regionale Industriepolitik, in: Soziale Welt, 50 (1999), Heft 2, S.187-205
- Einemann, Edgar/Lübbing, Edo, Anders produzieren – Alternative Strategien in Betrieb und Region, Marburg 1985
- Huffschmid, Jörg, Jenseits der Spekulationskrise – Das Diktat der Finanzmärkte und Perspektiven der Gegensteuerung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2007, S. 13311341
- Korsch, Karl, Was heißt Sozialisierung?, in: ders., Gesamtausgabe, Band 2, Frankfurt am Main 1980
- Kosta, Jiri, Wirtschaftssysteme des realen Sozialismus – Probleme und Alternativen, Köln 1984
- Kuron, Jacek/Modzelewski, Karol, Monopolsozialismus – Offener Brief an die Polnische Vereinigte Arbeiterpartei (1964), Hamburg 1969
- Legien, Carl, Ziele und Mittel der deutschen Gewerkschaftsbewegung, in: Sozialistische Monatshefte, 1900
- Marx, Karl, Das Kapital, Band III, MEW Band 25, Berlin 1975
- Marx, Karl, Die Finanzkrise in Europa (1857), MEW Bd. 12, Berlin 1974
- Mehrens, Klaus (Hrsg.), Alternative Produktion – Arbeitnehmerinitiativen für sinnvolle Arbeit, Köln 1985
- Naphtali, Fritz, Wirtschaftsdemokratie – ihr Wesen, Weg und Ziel, Köln/Frankfurt am Main 1977
- Negt, Oskar, Lebendige Arbeit, enteignete Zeit – Politische und kulturelle Dimensionen des Kampfes um die Arbeitszeit, Frankfurt/New York 1985
- Neumann, Franz, Behemoth – Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Köln/Frankfurt am Main 1977

Offe, Klaus, „Unregierbarkeit.“ Zur Renaissance konservativer Krisentheorien, in: Jürgen Habermas (Hrsg.), Stichworte zur geistigen Situation der Zeit, 1. Band, Frankfurt 1982

Sik, Ota, Humane Wirtschaftsdemokratie. Ein dritter Weg, Hamburg 1978

Sohn-Rethel, Alfred, Produktionslogik gegen Aneignungslogik, in: Peter Löw-Beer, Industrie und Glück, Berlin 1981

Stahlpolitisches Programm der IG Metall, in: Memo-Forum Nr. 6, Juni 1985

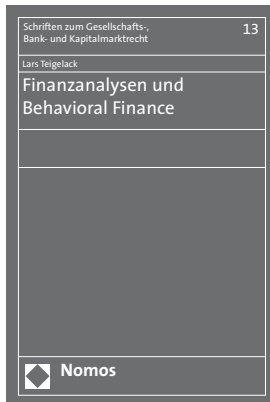
Stanger, Michael, Krisentendenzen der Kapitalakkumulation, Berlin 1988

Stratmann-Mehrens, Eckhard, Ökologisierung und Demokratisierung der Unternehmensverfassung – Plädoyer für eine Gesetzesinitiative, in: Memo-Forum Nr. 17, Mai 1991

Von Oertzen, Peter, Betriebsräte in der Novemberrevolution, Berlin/Bonn 1976

Windolf, Paul (Hrsg.), Finanzmarktkapitalismus – Analyse zum Wandel von Produktionsregimen, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 45/2005

Finanzmarktregulierung



Finanzanalysen und Behavioral Finance

Von Dr. Lars Teigelack

2009, 325 S., brosch., 68,- €,

ISBN 978-3-8329-4144-4

(Schriften zum Gesellschafts-, Bank- und Kapitalmarktrecht, Bd. 13)

Wenn Recht Verhalten steuern will, ist ein Modell des Verhaltens der Normadressaten unverzichtbar. Das Kapitalmarktrecht greift dafür auf den Homo Oeconomicus zurück.

Am Beispiel der Regulierung von Finanzanalysten stellt die Arbeit das Modell und die Kritik aus der Verhaltensforschung vor und fragt, ob die Regulierung aufgrund der Kritik anzupassen ist. Dabei zeigt sich, dass Offenlegung allein nicht immer das wirksamste Mittel zum Anlegerschutz ist. Jedoch versprechen auch die Erkenntnisse der Behavioral Finance keine Patentlösung. Vielmehr sind Kompromisse zwischen Rechtssicherheit, Anlegerschutz und Berufsfreiheit unumgänglich. Anhand einzelner Vorschriften stellt die Arbeit Lösungen vor und bewertet sie.



Nomos

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter ► www.nomos-shop.de